



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2015/00847**
Datum: 08.05.2015
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: FB Planen
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	27.05.2015	öffentlich Entscheidung

Betreff: Antragstellung zur Förderung von Investitionen im „Programm nationaler Projekte des Städtebaus 2015“

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt der Antragstellung zur Förderung von Investitionen im „Programm nationaler Projekte des Städtebaus 2015“ zu.

Uwe Stäglin
Beigeordneter

Finanzielle Auswirkung:

Produkt 1.51108.11

Angaben in Euro

Sachkonto		HHJ 2015	HHJ 2016	HHJ 2017	HHJ 2018	Gesamt
53180000	Auszahlungen (Zuschüsse an übrige Bereiche)	110.000,00	2.676.500,00	2.498.500,00	1.925.000,00	7.210.000,00
41400000	Einzahlungen/ Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund	99.000,00	2.408.800,00	2.248.700,00	1.732.500,00	6.489.000,00
41480000	Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen/Spende		196.500,00	82.000,00	192.500,00	471.000,00
	Eigenmittel der Stadt	11.000,00	71.200,00	167.800,00		250.000,00

Ausgangssituation / Anlass

Mit Schreiben des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt vom 11.08.2014 wurde darüber informiert, dass das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) mit Blick auf die Städtebauförderung des Bundes unter dem Titel „Nationale Projekte des Städtebaus“ ein neues Förderprogramm mit einem Volumen in Höhe von 50 Mio. Euro auferlegt hat. Da die Resonanz auf diesen Projektauftrag sehr groß war, wurde durch das Bundesministerium für das HHJ 2015 weitere 50 Mio. Euro, mit einer eventuellen Aufstockung von Mitteln aus dem Zukunftsinvestitionsprogramm des Bundes, für eine erneute Antragstellung bereitgestellt. Die Städte und Gemeinden sind mit Schreiben des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalts vom 09.04.2015 nunmehr aufgefordert bis zum 20.05.2015 eine Antragstellung vorzunehmen. Die Antragstellung setzt einen Stadtratsbeschluss, welcher bis zum 01.06.2015 bei Bundesministerium vorzulegen ist, voraus.

Sachstand

Mit der Verabschiedung des Bundeshaushaltes Ende Juni 2014 wurde das Gesamtvolumen der Städtebauförderung nochmals aufgestockt. Mit dieser Aufstockung entstand das neue Bundesprogramm „Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus“, welches im Jahr 2015 fortgesetzt wird. Förderfähige Maßnahmen sind hier größere Projekte mit starken Impulsen für die jeweilige Gemeinde oder Stadt. Die Projekte sollten sich durch besondere baukulturelle Aspekte, durch ausgeprägte Beteiligungsprozesse und hohes Innovationspotential auszeichnen. Weiterhin sollen hier Projekte mit besonderer nationaler bzw. internationaler Wahrnehmbarkeit, mit hoher fachlicher Qualität, mit überdurchschnittlichem Investitionsvolumen gefördert werden. Ein städtebaulicher Bezug in Form eines Denkmalensembles von nationalem Rang, wie z.B. UNESCO-Welterbestätten und baulicher Kulturgüter mit außergewöhnlichem Wert einschließlich Maßnahmen in deren Umfeld sowie energetische Erneuerung in Quartier (Grün in der Stadt) soll ebenfalls gegeben sein.

Die Bundesmittel sind im aktuellen Haushaltsjahr - vergleichbar mit der Stadtbauförderung – in fünf Jahresraten (2015-2019) kassenmäßig zur Verfügung gestellt. Die Bundesregierung beabsichtigt, das Investitionsprogramm im Haushaltsjahr 2015 in gleicher Höhe mit gleicher Schwerpunktsetzung fortzuführen. Antragsteller sind die jeweiligen Kommunen. Interessant ist das Programm auch gerade für Kommunen in Haushaltsnotlage, da es die Möglichkeit gibt, den kommunalen Eigenmittelanteil auf bis zu 10% zu reduzieren, wenn das Land die Haushaltsnotlage bestätigt.

Projektanträge/Begründung

Die Stadt Halle hat sich auf Grund der Kürze der Zeit dafür entschieden folgende Maßnahmen vorab beim Bund für 2015 zu beantragen:

- **Antrag zur Sanierung der historischen Bibeldruckerei in den Franckeschen Stiftungen zum museumspädagogischen Zentrum**

Investitionsvolumen: 5.500.000,00 €

Mit der Sanierung des historischen Magazin- und Druckereigebäudes wird die nationale und internationale Wahrnehmbarkeit und Wirkung der Franckeschen Stiftung angesprochen. In diesem Sinne soll das ehemalige Magazin- und Druckereigebäude der Cansteinschen Bibelanstalt zur Erweiterung der Bibliotheks- und Archivmagazine sowie zur Einrichtung zusätzlicher Forschungsmöglichkeiten für Wissenschaftler aus aller Welt dienen. Die

Franckeschen Stiftungen besitzen eine überdurchschnittliche Qualität hinsichtlich der Bürgerbeteiligung, Städtebau und Baukultur. Auf Grund des bereits vorliegenden Konzeptes zum historischen Magazin- und Druckereigebäude ist die Machbarkeit und zügige Umsetzung des Projektes mit einem erheblichen und überdurchschnittlichen Investitionsvolumen gegeben. Die Sanierung des historischen Magazin- und Druckereigebäudes ist ein Denkmalensemble von nationalem Rang. Dafür spricht die Einbettung in die Lutherdekade, der Abschluss der Gesamtanierung der Franckeschen Stiftungen sowie die Beförderung des UNESCO-Bewerbungsprozesses, wobei letzteres auch für internationale Wahrnehmbarkeit sorgen würde.

- Antrag zur statisch-konstruktiven Sanierung des Innenraumes und restauratorische Sicherung von Wand und Putzfassungen der Marktkirche

Investitionsvolumen: 1.710.000,00 €

Die Marktkirche in Halle (Saale) zählt zu den bedeutendsten Bauten der obersächsischen Spätgotik. Der mächtige, langgestreckte Hallenbau mit Doppelturmfronten in Osten und Westen nimmt eine dominante Stellung im Zentrum der Stadt ein. Besonders der Innenraum gehört zu den vollendetsten Räumen seiner Zeit und ist deshalb nicht nur wegen seiner bedeutenden Ausstattung bemerkenswert. Hingewiesen sei z.B. auf die Sternnetzgewölbe mit z.T. freischwingenden Rippen und die reichgegliederten, farbig gefassten Emporenbrüstungen. Auch in Hinblick auf die Geschichte des protestantischen Kirchenbaues gilt der Innenraum als überragendes Zeugnis frühreformatorischen Gestaltungswillens. Darüber hinaus gewinnt die Kirche als Luthergedenkstätte überregionale Bedeutung (Luther predigte drei Mal in der Marktkirche und wurde bei der Überführung seines Leichnams von Eisleben nach Wittenberg hier aufgebahrt). Die Marktkirche dient als zentrale Innenstadtkirche. Darüber hinaus wird sie auch vom ev. Kirchenkreis Halle-Saalekreis und der ev. Kirche Mitteldeutschlands, sowie der Universität für zentrale Gottesdienste genutzt. Mit ihren wertvollen Organen ist sie die wichtigste Konzert- und Probestätte der ev. Hochschule für Kirchenmusik. Über die Nutzung für Veranstaltungen hinaus hat die Marktkirche eine große Bedeutung für die touristischen Belange der Stadt und der Region. Sie ist wochentags täglich für Besucher geöffnet und bietet Führungen, Ausstellungen, Möglichkeiten der Stille und Besichtigungen besonderer Kulturgüter wie der Original-Totenmaske Martin Luthers, die in der Marktkirche präsentiert wird, an.

Beide Maßnahmen entsprechen in besonderem Maß den vorgenannten Zielen des Förderprogrammes und sind durch die Eigentümer soweit vorbereitet, dass sie im Falle einer Bewilligung auch kurzfristig begonnen und umgesetzt werden können.

Finanzierung

Die Maßnahmen waren auf Grund der Antragstellung zum 05.09.2014 beim Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr im Haushaltplan 2015 der Stadt Halle veranschlagt. Die Mittel werden mit der Einbringung des Haushaltsentwurfes 2016, auf Grund Ihrer erneuten Antragstellung zum 20.05.2015, mit der Haushaltsplanung 2016 in den Ausschüssen im Produkt 1.51108.11 als Zuschüsse an übrige Bereiche neu eingestellt.

Für den Antrag zur statisch-konstruktiven Sanierung des Innenraumes und restauratorische Sicherung von Wand und Putzfassungen der Marktkirche liegt der Stadt aus der Antragstellung zum Jahr 2014 eine Erklärung des Kirchenkreises vor, dass dieser der Stadt den 10 % igen Eigenanteil in Form einer zweckgebundenen Spende zur Verfügung stellen wird. Damit wäre das Vorhaben für die Stadt haushaltsneutral. Dieses war mangels vorhandener freier Haushaltsmittel auch die Voraussetzung, den Antrag überhaupt stellen zu können. Eine Übernahme des Eigenmittelanteiles ist für die Antragstellung in 2015 maßgebliche Voraussetzung und wird durch die Stadt Halle beim Kirchenkreis erneut abgefragt.

Auch für das Vorhaben der Franckeschen Stiftungen laufen Gespräche mit dem Ziel, den 10 % igen Eigenanteil für die Stadt anteilig durch Spenden zu reduzieren.

Das Land hat die Anträge, trotz zu überarbeitender Haushaltseinstellung und kommunalaufsichtlicher Stellungnahme, bereits an das BMUB weitergeleitet. Der Ratsbeschluss und die kommunalaufsichtliche Stellungnahme können laut Antragsunterlagen zum 01.06.2015 an das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung nachgereicht werden.

Familienverträglichkeitsprüfung

Beide Maßnahmen sind der Öffentlichkeit zugänglich. Eine Familienverträglichkeit ist aus dem vorgenannten Grund gegeben.